

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 16.09.2020 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 16.09.2020	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 26.09.2020	Unterschrift:	

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Lohmar am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	25.232
Wähler/innen	15.310
Ungültige Stimmen	239
Gültige Stimmen	15.071

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Salgert, Tim	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	6.327
2. Wieja, Claudia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.985
3. Grote, Uwe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.656
4. Nix, Hans	Unabhängige Wähler Gemeinschaft Lohmar (UWG)	1.103

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Salgert, Tim (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6.327 Stimmen und der/die Bewerber/in Wieja, Claudia (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 5.985 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

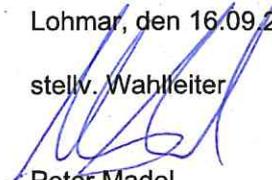
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lohmar, den 16.09.2020

stellv. Wahlleiter


Peter Madel